

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2017

27.04.2017

Nr. 12

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 22.05.2017 (S. 02)
2. Wahlbekanntmachung des Amtes Schlei-Ostsee zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 07.05.2017 (S. 03)
3. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Dingstock“ nördlich der Straße Dingstock, westlich der Straße Am Dingstock sowie östlich der Bahnstrecke Eckernförde-Flensburg (S. 06)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby



24340 Eckernförde, 13. April 2017

Am **Montag, dem 22.05.2017**, findet um **19.00 Uhr** im Riesby Krog (Bitte den Seiteneingang benutzen), Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Dorfstraße 24 - 26"
8. Abgabe einer Stellungnahme im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immisionsschutzgesetz zum "Windpark Saxtorf"
9. Gemeindliches Einvernehmen zu den geplanten Windkraftanlagen im Windpark Saxtorf
10. Stellungnahmen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in S.-H - Sachthema Windenergie
 - 10.1 Gesamträumlichen Planungskonzept
 - 10.2 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 einschl. Umweltbericht
 - 10.3 Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III einschl. Karte, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung
 - 10.4 Datenblätter zu den Potential- und Vorrangflächen

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Vertragsangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Bekanntgaben

Jens Kolls
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

des Amtes Schlei-Ostsee

1. Am Sonntag, dem 07. Mai 2017 findet die
Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Windeby und Winnemark bilden jeweils einen Wahlbezirk.
Die Gemeinde Kosel wird in die Wahlbezirke Kosel und Bohnert eingeteilt.
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Gemeinde Altenhof	Gemeinderaum, Aschauer Landstraße 6, 24340 Altenhof
2	Gemeinde Barkelsby	Mehrzweckhalle, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby
3	Gemeinde Brodersby	Strandhus Schönhagen, Strandstraße 13, 24398 Brodersby
4	Gemeinde Damp	Haus des Gastes, Vogelsang 22, 24351 Damp
5	Gemeinde Dörphof	Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof
6	Gemeinde Fleckeby	Hardesvogtei, Am Holm 2, 24357 Fleckeby
7	Gemeinde Gammelby	Gemeindetreff „Alte Schule“, Schulweg 10, 24340 Gammelby
8	Gemeinde Goosefeld	Gemeindefreizeitstätte, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld
9	Gemeinde Güby	Landgasthof Güby, Dorfstraße 2, 24357 Güby
10	Gemeinde Holzdorf	Jugendraum in der Sporthalle Seeholz, Seeholz 40, 24364 Holzdorf
11	Gemeinde Hummelfeld	Dölp- und Sprüttenhus Hummelfeld, An der Au 6, 24357 Hummelfeld
12	Gemeinde Karby	Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby
13	Gemeinde Kosel	Kyffhäuserheim Kosel, Schwansenweg 4, 24354 Kosel
14	Gemeinde Kosel/Bohnert	Feuerwehrhaus Bohnert, Dorfstraße, 24354 Bohnert
15	Gemeinde Loose	Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1c, 24366 Loose

16	Gemeinde Rieseby	Schleischule, Dorfstraße 29 a , 24354 Rieseby
17	Gemeinde Thumbby	Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumbby
18	Gemeinde Waabs	Schule Mittelschwansen, Kirchstraße 12, 24369 Waabs
19	Gemeinde Windeby	Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 7, 24340 Windeby
20	Gemeinde Winnemark	Gasthaus Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.04.2017 bis zum 16.04.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde (= Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 3, 24340 Eckernförde), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirktes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den

Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eckernförde, den 25.04.2017

Die Gemeindewahlbehörde
AMT SCHLEI-OSTSEE
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
-Eckart-

Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Dingstock“ nördlich der Straße Dingstock, westlich der Straße Am Dingstock sowie östlich der Bahnstrecke Eckernförde-Flensburg

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2017 den Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet „Dingstock“ nördlich der Straße Dingstock, westlich der Straße Am Dingstock sowie östlich der Bahnstrecke Eckernförde-Flensburg, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 28.04.2017 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

24340 Eckernförde, den 25.04.2017

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L.S.

Lageplan

